

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid Publikationsdatum: SHAB 26.10.2023 Öffentlich einsehbar bis: 26.10.2024 Meldungsnummer: UV02-0000003280

#### **Publizierende Stelle**

Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

# Gerichtlicher Entscheid gegen Seza Bau GmbH

### Klagende Partei:

### **Beklagte Partei:**

Seza Bau GmbH CHE-497.946.911 Ruchstuckstrasse 6 8306 Brüttisellen

# Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

- 1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom **11. Juli 2023** (act. 1 bis 2/1-7) wird der Antragsgegnerin zugestellt.
- 2. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (FORMTEXT Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten in diesem Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

- 3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Antragsgegnerin ein gültiges Domizil eintragen lässt.
- 4. An die Antragsgegnerin ergehen folgende Hinweise:
- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren.
- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.

- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Antragsgegnerin steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.
- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.

5. ...

Geschäftsnummer: EO230037-I/Be

Entscheiddatum: 20.07.2023

### **Gerichtliche Entscheidinstanz:**

Bezirksgericht Uster

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.11.2023

### Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

## Bemerkungen:

Dieser Entscheid sowie die genannten Beilagen können bei der unterzeichnenden Stelle bezogen werden. EO230037-I/Be